Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

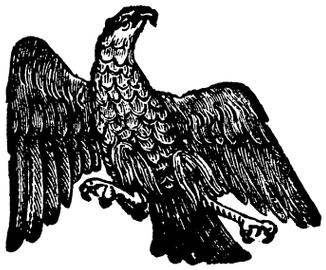

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Petitzeile 20 Reichspfennige, für außerhalb des Kreises Oels Wohnende 25 Reichspfennige

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 7 | **Oels, 13. Februar 1931** | **69. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Nachruf S. 24 — Kreisblattbezugsgebühr S. 25 — Urlaub des Landrats S. 25 — Verlängerung der Frist zur Einreichung der Umschuldungskreditanträge S. 25 — Gewerbebetrieb im Zollgrenzbezirk S. 25 — Landesvermessungen 2mal S. 25 — Aeußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage S. 25 — Schutzpockenimpfung 1931 Seite 25 — Bestätigung des Nachtwächters in Grüttenberg S. 25 — Bestätigung des Vollziehungsbeamten in Jäntschdorf Seite 25 — Eberkörung S. 25 — Nachweisung der Beschäler des Niederschlesischen Landgestüts zu Leubus S. 26 — Gummiknüppel als Waffe S. 27 — Schutz der Drosseln S. 27 — Sammlung des St. Johannes-Verein S. 27 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

Am 11. Februar d. Js. verstarb nach langer, schwerer Krankheit

Herr Kreisbaumeister

Richard Neumann

im Alter von 56 Jahren.

Aus seiner an Polen gefallenen Heimat vertrieben, übernahm er im April 1922 die Stellung des Kreisbaumeisters im Kreise Oels Mit nie rastendem Fleiß hat er die schwierige Aufgabe, die sein Amt mit sich brachte, zum Segen des Kreises erfüllt.

Seine Erfahrung, Unparteilichkeit und Hilfsbereitschaft sicherten ihm unbedingtes und unerschütterliches Vertrauen bei jedermann.

Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß.

Oels, den 12. Februar 1931.

Der Kreisausschuß des Kreises Oels

I. V.: **gez. Jarmer,** Regierungsassessor

K. I. Oels, den 5. Februar 1931.

Kreisblattbezugsgebühr.

In Abänderung meiner Kreisblattbekanntmachung vom 31. Januar 1930 — K. I. 594 — (Kreisbl. S. 20) wird die Bezugsgebühr für das Oelser Kreisblatt vom 1. April 1930 ab auf 6,— RM. jährlich ermäßigt.

Ich ersuche die Magistrate, die Herren Gemeinde- und Amtsvorsteher für die Abführung der Gebühr für das Rechnungsjahr 1930 innerhalb 14 Tagen an das Kreisrechnungsamt hierselbst Sorge zu tragen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Oels, den 9. Februar 1931.

Mein Urlaub ist bis zum 21. Februar d. Js. verlängert. Die Vertretung hat weiter Herr Regierungsassessor Farmer.

K. U. 978 Oels, den 11. Februar 1931.

Verlängerung der Frist zur Einreichung der Umschuldungs-Kreditanträge.

Im Hinblick auf die außerordentlich große Anzahl von Anträgen, insbesondere aus bäuerlichen Kreisen, hat die Oststelle Berlin die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Umschuldungsdarlehen bis zum **30. Juli 1931** verlängert.

Ich ersuche die Herren Gemeindevorsteher, dies ortsüblich bekannt zu machen und bei Gemeindevertretersitzungen und sonstigen Versammlungen der landwirtschaftlichen Besitzer immer wieder darauf hinzuweisen.

L. I. 483. Oels, den 7. Januar 1931.

Gewerbebetrieb im Zollgrenzbezirk.

Vom 1. Januar d. Js. ab ist im Zollgrenzbezirk zum Handel im Umherziehen mit Waren, die einer besonderen Transportkontrolle nicht bedürfen, eine besondere Erlaubnis des Zollamts nicht mehr erforderlich. Die Erlaubnis gilt mit der Ausstellung des Wandergewerbescheines als erteilt.

L. I. 463. Oels, den 6. Februar 1931.

Landesvermessungen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, mir bis spätestens 25. d. Mts. eine Nachweisung der bei den Ent- und Bewässerungen, Deich-, Damm- und Vorflutregulierungen ausgeführten Vermessungen — soweit die Vermessungsergebnisse noch nicht zum Kataster übernommen sind — einzureichen. Das Muster der Nachweisung ist im Kreisblatt S. 53 von 1922 abgedruckt. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit ersuche ich, die Feststellungen mit größter Genauigkeit zu treffen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

K. I. 464. Oels, den 6. Februar 1931.

Landesvermessungen.

Ueber die im Jahre 1930 von Stadt- und Landgemeinden ausgeführten größeren Vermessungen soll eine Uebersicht aufgestellt werden.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, mir bis zum 20. d. M. zu berichten, ob Vermessungen ausgeführt worden sind.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Oels, den 12. Februar 1931

Aeußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage.

Nach ständiger Rechtsprechung des Kammergerichts beginnen und enden die Sonn- und Feiertage im Sinne der für ihre äußere Heilighaltung erlassenen Vorschriften nicht mit Beginn und Ende des Kalendertages. Die Feier beginnt vielmehr erst mit den Morgenstunden des Feiertages und endet entsprechend auch erst mit dem Anfang der Polizeistunde.

L. I. 24. Oels, den 10. Februar 1931.

Schutzpockenimpfung 1931.

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes der Regierung zu Breslau für das Jahr 1875 abgedruckten Bestimmungen

a) des Impfgesetzes vom 8. April 1874,

b) Impfregulativs für den Regierungsbezirk Breslau

zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes vom 4. Januar 1875 werden die Ortsbehörden und die Herren Lehrer des Kreises veranlaßt, mit der Aufstellung der Impflisten für 1931 nach Maßgabe meiner Kreisblattverfügung vom 18. März 1875, Kreisblatt Nr. 12, baldigst zu beginnen. Nach dem Impfregulativ sind in die Listen der zur Erstimpfung vorzustellenden Kinder aufzunehmen:

1. sämtliche im Jahre zuvor am Ort geborene Kinder,
2. sämtliche Kinder aus den vorangegangenen Jahren, welche nach ärztlichem Zeugnis noch nicht geimpft werden konnten oder bei welchen die Impfung bisher erfolglos geblieben war, sowie diejenigen, welche aus unbekannten Ursachen noch nicht geimpft worden sind,
3. sämtliche während des letzten Jahres in dem Orte zugezogenen noch impfpflichtigen Kinder. (Vergleiche auch die Bemerkungen auf der anderen Seite der Formulare zur Impfliste.)

Bezüglich der in die Wiederimpfliste aufzunehmenden Kinder verweise ich auf die auf den Formularen zu diesen Listen abgedruckten Bemerkungen.

Der Einreichung der vorschriftsmäßig bescheinigten Impflisten, zu welchen den Ortsbehörden die nötige Zahl Formulare in nächster Zeit zugehen wird, sehe ich **bestimmt bis zum 4. März d. Js.** entgegen. Abschriften der Impflisten **haben sich die Magistrate und die Herren Gemeindevorsteher zurückzubehalten,** um die Eltern und deren Stellvertreter der Impflinge zu den seinerzeit festzusetzenden Impfterminen ordnungsmäßig vorladen zu können und nach dem Ergebnis der Impfung zu berichtigen.

Etwa notwendige Formulare zu ärztlichen Zeugnissen zu III und IV der dem Impfregulativ beigedruckten Schemas werden den Ortsbehörden auf Ersuchen übersandt werden.

Um die vielfach zutage getretenen Uebelstände zu verhindern, werden die Herren Gemeindevorsteher veranlaßt, sich das Material für die Eintragungen der im Vorjahr geborenen Kinder von den Standesämtern zu verschaffen und alle im Vorjahre geborenen sowie die inzwischen verstorbenen oder verzogenen Kinder in die Impfliste aufzunehmen, auch bei den letzteren in die Spalte 26 zu vermerken „gestorben" bzw. „verzogen". **Bei den Verzogenen ist der Ort anzugeben, wohin sie verzogen sind.**

Ich bemerke noch, daß die Wiederimpflisten, welche durch Vermittelung des Ortsvorstandes an mich einzureichen sind, für jede Ortschaft besonders aufzustellen sind.

Fehlanzeigen sind gleichfalls unter Benutzung der Impfliste einzureichen.

Die Gemeindevorstände der Schulorte veranlasse ich, diese Verfügung alsbald den am Orte wohnenden Herren Lehrern zur Kenntnis vorzulegen.

K. I. 984. Oels, den 11 Februar 1931.

Bestätigt

der Arbeiter Hermann David in Grüttenberg zum Nachtwächter der Gemeinde Grüttenberg.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

K. I. 1012. Oels, den 11. Februar 1931.

Bestätigt

der Stellenbesitzer Karl Kranz aus Jäntschdorf zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Jäntschdorf.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 856. Oels, den 6. Februar 1931.

Eberkörung (Lfd. Nr. 43/44).

Am 22. Januar ist bei dem Gutsbesitzer Rösler, Pontwitz 1 Eber D. E. Ohrmarke 503 in Klasse 3b und am 29. Januar bei dem Landwirt Linke in Klein-Oels 1 Eber ¾ Jah-

re alt D. E. Ohrmarke Nr. 405 in Klasse 3b bis zur Frühjahrsförung außerterminlich angeführt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Leubus, den 4. Februar 1931.

Nachweisung

der Beschäler des Niederschlesischen Landgestüts zu Leubus, welche während der Deckzeit 1931 im Kreise Oels und nahe der Kreisgrenze in anderen Kreisen aufgestellt sind.

Schluß der Deckzeit: Ende Juni.

1. Deckstelle Bernstadt, Kreis Oels, des Hengstes Name Kaneel, Farbe F, Rasse K, Deckpreis 21,50 RM.;
des Hengstes Name Nierstal, Farbe b, Rasse K, Deckpreis 21,50 RM.;
des Hengsttes Name Schulte, Farbe b, Rasse K, Deckpreis 21,50 RM.
2. Deckstelle Galbitz, Kreis Oels, des Hengstes Name Gralf, Farbe schwb., Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.;
des Hengstes Name Balmung, Farbe R, Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.
3. Deckstelle Raake, Kreis Oels, des Hengstes Name Gebert, Farbe schwb., Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.
4. Deckstelle Schmarse, Kreis Oels, des Hengstes Name Findling, Farbe db., Rasse D. K., Deckpreis 21,50 RM.
5. Deckstelle Laskowitz, Kreis Ohlau, des Hengstes Name Blankenburg, Farbe b, Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.
des Hengstes Name Goliath, Farbe schwb., Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.
6. Deckstelle Glausche, Kreis Namslau, des Hengstes Name Peter, Farbe b, Rasse D. K. (Schles.), Deckpreis 21,50 RM.;
des Hengstes Name Melior, Farbe b, Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.
7. Deckstelle Namslau, Kreis Namslau, des Hengstes Name Rat, Farbe b, Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.;
des Hengstes Name Lord, Farbe R, Rasse W (Hann.), Deckpreis 16,50 RM.;
des Hengstes Name Dorier, Farbe F, Rasse W (Ostfr.), Deckpreis 19,50 RM.
8. Deckstelle Ober-Glauche, Kreis Trebnitz, des Hengstes Name Libertin d', Farbe F. Rasse D. K., Deckpreis 21,50 RM.;
des Hengstes Name Handzocht;
des Hengstes Name Nestor, Farbe F, Rasse D. K. (Schles.), Deckpreis 21,50 RM.
9. Deckstelle Groß-Wartenberg, Kreis Groß-Wartenberg, des Hengstes Name Braunit, Farbe b, Rasse W, Deckpreis 19,50 RM.;
des Hengstes Name Bachus, Farbe db., Rasse W (Schles.), Deckpreis 19,50 RM.

„Das Deckgeld ist **vor** dem ersten Sprunge zu entrichten.

Das Deckgeschäft findet täglich statt und zwar

in der Zeit vom 1. 2. bis 30. 4., vorm. von 8—9 und nachm. von 4—5,

in der Zeit vom 1. 5. bis Ende 6., vorm. von 7—8 und nachm. von 5—6.

Von dem Augenblick der Zuführung der Stuten zu den staatlichen Beschälern haftet die Gestütverwaltung für keinerlei den Stuten oder ihren Besitzern oder deren Beauftragten durch den Hengst zugefügte Beschädigungen oder Verletzungen. Auch nicht für etwaige durch die Hengste auf die Stuten übertragene Krankheiten und daraus entstehende Folgen.

Insbesondere wird jede Ersatzpflicht aus § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuches und jede Haftung der Gestütverwaltung für ein etwaiges Verschulden des Deckstellenhalters, der Gestütwärter und sonstiger Personen, die aus Anlaß des Deckaktes irgendwie tätig werden (§§ 278, 831 usw. BGB.), ausgeschlossen.

Durch die Benutzung der staatlichen Hengste unterwirft sich der Stutenbesitzer der Bedingung, daß er für jedes aus der Bedeckung mit einem staatlichen Hengste gefallene drei Wochen alte Fohlen nach der Geburt desselben ein Fohlengeld in Höhe von 10,— RM. zu entrichten hat.

Der Stutenbesitzer unterwirft sich ferner der Bestimmung, daß er im Falle des Besitzwechsels einer von einem staatlichen Hengst gedeckten Stute das Füllengeld sofort zu entrichten hat. Es ist, solange die Deckstelle noch eingerichtet ist, an diese, später aber an die Landgestütkasse in Leubus (Postscheckkonto Breslau Nr. 6350) ungesäumt abzuführen.

Das Fohlengeld kann zurückerstattet werden, wenn der Gestütverwaltung **einwandfrei** nachgewiesen wird, daß die betreffende Stute aus der Bedeckung durch einen staatlichen Hengst **güst** geblieben ist.

Alle weiteren Bedingungen sind im Deckraume oder Stalle zur allgemeinen Kenntnis ausgehängt."

K. I. 218. Oels, den 31. Januar 1931.

Gemäß § 17 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 25. Juli 1911 (Ges.-S. S. 149 ff.) hat der Kreisausschuß folgende Personen als Schiedsmänner für die Jahre 1931-1933 bezeichnet:

1. für den Stadtbezirk Oels: Stadtältester Kahatowsky-Oels, General-Oberveterinär a. D. Gauke-Oels, General-Oberveterinär a. D. Brohl-Oels;
2. für den Stadtbezirk Bernstadt: Wirtschaftsbeamter Forner-Bernstadt;
3. für den Amtsbezirk Gutwohne: Oberinspektor Neumann-Gutwohne, Gutsbesitzer Adolf Christalle-Gutwohne, Erbscholtiseibesitzer Adolf Grünig-Jenkwitz;
4. für den Amtsbezirk Schickerwitz: Inspektor Kusche-Jackschönau;
5. für den Amtsbezirk Groß-Graben: Landwirt Oswald Pakan-Groß-Graben, Gemeindevorsteher Motog-Groß-Graben, Freistellenbesitzer Karl Quarg-Buckowinke, Gemeindevorsteher Klose-Maliers, Freistellenbesitzer Bartsch-Bartkerey;
6. für den Amtsbezirk Briese: Mühlenbesitzer Wilhelm Kroker-Briese, Stellenbesitzer Gustav Peukert-Sechskiefern;
7. für den Amtsbezirk Pontwitz: Rittergutsbesitzer Schneider-Alt-Ellguth, Mühlenbesitzer Kroker-Briese;
8. für den Amtsbezirk Zessel: Rittergutsbesitzer Dr. Krüger-Allerheiligen, Rittergutsbesitzer Fritz Oliven-Buselwitz, Rittergutsbesitzer Ackermann-Wiesegrade, Rittergutsbesitzer von Scheliha-Zessel;
9. für den Amtsbezirk Juliusburg: Amtsrat Retter-Juliusburg, Oberamtmann Pietzek-Neuhaus;
10. für den Amtsbezirk Spahlitz: Amtsrat Schlabitz-Spahlitz;
11. für den Amtsbezirk Bogschütz: Erbscholtiseibesitzer Dabisch-Bogschütz, Amtsrat Jeck-Rathe;
12. für den Amtsbezirk Ludwigsdorf: Gutsbesitzer Labitzke-Leuchten, Gutsbesitzer Schaepe-Ludwigsdorf, Gutsbesitzer Baguschke-Netsche, Rentier Vogel-Schmarse;
13. für den Amtsbezirk Dobrischau: Amtsrat Grundmann-Loischwitz, Gasthausbesitzer Heilmann-Eichgrund, Freistellenbesitzer Roder-Jäntschdorf, Rittergutspächter Paulv-Jäntschdorf;
14. für den Amtsbezirk Sibyllenort: Kaufmann Karl Schön-Langewiese, Direktor Stolle-Peuke, Hausbesitzer Schidlow-Sibyllenort;
15. für den Amtsbezirk Sacrau: Inspektor Herig-Sacrau;
16. für den Amtsbezirk Groß-Weigelsdorf: Gutsbesitzer Schmidt-Mirkau, Gutsbesitzer Schaepe-Groß-Weigelsdorf, Freistellenbesitzer Karl Hoffmann-Stein;
17. für den Amtsbezirk Wildschütz: Gemeindevorsteher Dittrich-Görlitz, Oberinspektor Reinhold Werner-Wildschütz;
18. für den Amtsbezirk Schleibitz: Inspektor Bredow-Pühlau;
19. für den Amtsbezirk Raake: Freiherr von Kessel-Zentsch-Raake, Inspektor Franz Barton-Raake, Rittergutsbesitzer Graf von Schwerin-Bohrau, Gemeindevorsteher Steinborn-Stampen;
20. für den Amtsbezirk Süßwinkel: Amtsvorsteher Kutzner-Kunersdorf, Gutsbesitzer Pietrusky-Klein-Peterwitz, Gemeindevorsteher Mühl-Klein-Oels;
21. für den Amtsbezirk Klein-Ellguth: Gemeindevorsteher Mühlsteph-Klein-Ellguth, Amtsvorsteher Linke-Kritschen;

22. für den Amtsbezirk Schmollen: Erbscholtiseibesitzer Scupin-Schmollen, Rittergutsbesitzer Kalau vom Hofe-Schwierse, Bauergutsbesitzer Heutschel-Schmollen, Gemeindevorsteher Obuch-Groß-Ellguth;
23. für den Amtsbezirk Vielguth: Freistellenbesitzer August Schwarz-Vielguth;
24. für den Amtsbezirk Zantoch: Stellenbesitzer Herm. Trompke-Postelwitz, Stellenbesitzer Ernst Gawlich-Zantoch;
25. für den Amtsbezirk Mühlatschütz: Rittergutsbesitzer Leder-Mühlatschütz, Erbscholtiseibesitzer Horn-Mühlatschütz;
26. für den Amtsbezirk Kraschen: Oberinspektor Weigelt-Kraschen, Gemeindevorsteher Schneider-Weidenbach;
27. für den Amtsbezirk Fürsten-Ellguth: Gutsbesitzer Gebauer-Lampersdorf, Amtsrat Weber-Fürsten-Ellguth, Gutsbesitzer K. Stolper-Wilhelminenort, Gasthausbesitzer Bengner-Baruthe, Stellenbesitzer W. Pietsch-Prietzen;
28. für den Amtsbezirk Kunzendorf: Lehrer Zeller-Langenhof, Hegemeister Warnat-Patschkey;
29. für den Amtsbezirk Buchwald: Gutsbesitzer Oskar Günther-Buchwald, Gemeindevorsteher R. Kaschner-Neudorf;
30. für den Amtsbezirk Woitsdorf: Gutsbesitzer Karl Günther-Woitsdorf, Gutsbesitzer Hermann Reigber-Pangau;
31. für den Amtsbezirk Reesewitz: Gutsbesitzer Gustav Stolper-Galbitz, Gutsbesitzer Reigber-Mühlwitz, Gemeindevorsteher Heinze-Reesewitz;
32. für den Amtsbezirk Ulbersdorf: Bauergutsbesitzer J. Haager-Schönau;
33. für den Amtsbezirk Stronn: Rittergutsbesitzer Wegener-Stronn;
34. für den Amtsbezirk Wabnitz: Oberinspektor Karsunky-Korschlitz, Inspektor Paul-Schützendorf, Stellenbesitzer Bardehle-Wabnitz;
35. für den Amtsbezirk Groß-Zöllnig: Amtsvorsteher Br. Steinig-Sadewitz, Gutsbesitzer Paul Grosser-Groß-Zöllnig, Gutsbesitzer Alois Schöbel-Klein-Zöllnig.

Im Bedarfsfalle sind die Schiedsmänner von der Ortspolizeibehörde eidlich zu verpflichten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Oels, den 12. Februar 1931.

Gummiknüppel ist eine Waffe.

Ein Gummiknüppel oder Hohlgummischlauch ist als Waffe im technischen Sinne anzusehen und fällt daher sowohl unter § 1 als auch unter § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen Waffenmißbrauch vom 25. 7. 1930 (RGBl. I S. 352). Aus der Tatsache, daß der Gummiknüppel als technische Waffe im Sinne des § 1 der Verordnung vom 25. 7. 1930 anzusehen ist, ist auch seine Mitführung durch eine Person auf dem Hin- und Rückwege zu einer politischen Versammlung — ohne in die Versammlung selbst hineingenommen zu werden — nach § 1 Abs. 1 der genannten Verordnung strafbar, die das Führen einer solchen Waffe außerhalb der Wohnung, der Geschäftsräume oder des befriedeten Besitztums mit Strafe bedroht. Eine Person, die zur Abwehr etwaiger befürchteter Angriffe auf dem Weg zu einer Versammlung einen solchen Gummiknüppel mitführen will, bedarf vielmehr auch für diesen Fall einer besonderen behördlichen Ermächtigung gemäß § 2 Ziff. 3 der Verordnung.

L. I. 575. Oels, den 12. Februar 1931.

Schutz der Drosseln (Krammetsvögel).

Durch die Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. 12. 1929 — GS. S. 189 — sind sämtliche Drosselarten während des ganzen Jahres geschützt. Es unterliegen also auch die in einem außerpreußischen Lande erlegten Drosseln während des ganzen Jahres gemäß § 8 a. a. O. dem Verkehrs- und Handelsverbot auf Grund der jagdpolizeilichen Vorschriften. Die mit Erlaß des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 14. 12. 1929 im Verkehr mit Wild zugelassenen Erleichterungen finden auf den Verkehr mit Drosseln (Krammetsvögeln) keine Anwendung.

L. I. 5420. Oels, den 12. Februar 1931.

Sammlungen.

Der Herr Oberpräsident hat dem St.-Johannes-Verein e. V. in Ratibor die jederzeit widerrufliche Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. bis 15. März 1931 in der Provinz Niederschlesien eine Haussammlung zu veranstalten, deren Ertrag zu Gunsten des St.-Johannes-Heims in Patschkau OS. bestimmt ist.

Der Landrat
J. V.: Farmer
Regierungs-Assessor

Bekanntmachungen anderer Behörden

Wabnitz, Kreis Oels, den 11. Februar 1931.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Gastwirts Schlauert in Wabnitz ist erloschen. Die Sperre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher
Späthe.

Vielguth, den 7. Februar 1931.

Unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Adolf Pursian in Vielguth ist Rotlauf ausgebrochen.
Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher
Scholz.

Wildschütz, den 10. Februar 1931.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden auf der Feldmark Wildschütz in der Zeit vom 1. März bis 1. Juli 1931 Giftbrocken ausgelegt.
Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher
Schärich.

Breslau-Krietern, den 10. Februar 1931.

Wetterbericht
des Meteorologischen Observatoriums Breslau-Krietern.
(Oeffentlicher Wetterdienst für Schlesien.)
Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten.

In der ersten Februarwoche befanden sich die Sudetenländer im Kampfgebiet kontinental-arktischer Kaltluftmassen und milderer subpolarer Luft. Es kam daher zu verbreiteten Schneefällen, die auch im Flachlande zu einer 10—15 Zentimeter hohen geschlossenen Schneedecke geführt haben.

In der kommenden Woche haben die Störungen der achten Serie bei ihrer Nordostwärtsbewegung eine intensive Föhnlage in den Sudetenländern ausgelöst, wodurch sich nach 14 Tage anhaltendem trüben Wetter Aufheiterung durchgesetzt hat. Da in breitem Strome maritim-polare Kaltluftmassen in den Kontinent eindringen, so wird sich in mittleren und höheren Lagen neuer Temperaturrückgang durchsetzen, während im Flachlande vielfach Tauwetter zu erwarten ist. So weit sich schon heute übersehen läßt, dürfte sich sehr bald eine neue antizyklonale Wetterlage durchsetzen, wobei sich bei absinkenden Kaltluftmassen vielfach aufheiterndes und trockenes Wetter mit verbreiteten Nachtfrösten einstellt.

Beilage zum „Oelser Kreisblatt“

Februar 1931 **Landwohlfahrt** Nummer 76

Herausgegeben vom Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege * Berlin SW 11, Bernburger Straße 13

LW

„Wege aus der Not des Landvolks“.

Dieses Thema bildet den Hauptverhandlungsgegenstand der 34. Hauptversammlung des **Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege** am 5. und 6. Februar 1931 in Berlin. Es sind folgende Vorträge vorgesehen: Am 5. Februar, vormittags 10 Uhr: „Wiederbelebung der Kräfte der Familie“ (Frau v. Kleist-Retzow), „Volkstum und Volksseele“ (Geistl. Rat Weigert-Mockersdorf); nachmittags 3 Uhr: „Ländlicher Bildungsweg“ (Studienrat Dr. Priester-Rostock), „Das neunte Schuljahr für die ländliche Volksschule“ (Hauptlehrer Philippsen-Moorege). Die Oeffentliche Versammlung des **Reichsausschusses ländlicher Frauenverbände** am 6. Februar, vormittags 9½ Uhr, wird sich mit den Fragen: „Frauenberuf und Frauenbildung“ (Dr. Elisabeth Kramer-Münster i. W.) und „Der Kindergarten auf dem Lande“ (Dr. Paul Hoffmann-Steinau a. O.) beschäftigen, während in der Versammlung des **Zentralausschusses für Landlichtspiele,** nachmittags 3 Uhr, Professor Dr. Lampe über „Das Dorfkino als Mittel der Volksunterhaltung, Volksbelehrung und Volkserüchtigung“ sprechen wird. Sämtliche Vorträge, die öffentlich sind bei freiem Eintritt und an die sich im allgemeinen eine Aussprache anschließt, finden im Meistersaal, Berlin W 9, Köthenerstr. 38, statt.

Allen Freunden des Landvolkes in Stadt und Land sei der Besuch dieser Versammlungen dringend empfohlen.

LW

Wege aus der Not.

Daß wir in schwerster Not uns befinden, sieht man allmählich überall ein. Ob es sich dabei um eine Weltkrisis handelt oder nicht, ist im Grunde genommen für den, der in der Not sitzt, von geringer Bedeutung. Die Welt reißt uns nicht aus der Not, wenn wir es selbst nicht tun.

Ob es wirklich nur eine Krisis ist, die vorübergeht, ein Höhepunkt, die Wende zur Besserung, kann natürlich niemand sagen. Möglich ist, daß das ganze System sich überschlagen hat, in Trümmer zerfällt, aus denen mühsam ein neuer Bau aufgerichtet werden muß.

Auf jeden Fall wird unser Volk viel, viel entbehren und arbeiten müssen, um die Schäden zu überwinden und allmählich wieder zu besseren Verhältnissen zu gelangen.

Darum sollte man nicht zu viel von vorübergehenden Zuständen reden, die bald durch bessere abgelöst werden! Man läuft große Gefahr, um den Ernst der Sache herum zu gehen. —

Wer glaubt, in den Zeiten der Not ebenso viel und ebenso gut essen und trinken zu können, wie in guten Zeiten, wer von seinen sogenannten Lebensbedürfnissen nichts streichen will, ja, wer nur glaubt, trotz der Not die gleichen Einnahmen wie früher behalten zu können, — mögen sie nun aus Arbeit, Renten und Zinsen, Fürsorgemitteln oder woher sonst stammen, — wer das glaubt, verkennt das Wesen der Not. Einerlei, ob er oben oder unten steht, arm oder reich ist.

Wer nicht entbehren kann, wird Wege aus der Not nicht finden.

Aber ein gesundes und kräftiges Entbehren muß es sein, nicht ein mißmutiges, nicht eins mit Klagen und Stöhnen und Widerwillen, auch nicht eins, das die Not einem abzwingt, sondern eins, das frei sein Haupt erhebt und sich seines Menschentums bei Schwarzbrot vielleicht noch mehr bewußt ist als bei blütenweißen Semmeln — das ein Weniger an äußerem Aufwand durch innere Kräfte wettzumachen versteht. — —

Arbeiten wollen wir ja alle. Arbeiten wollen auch alle Erwerbslosen, sogar die Alten, die Frauen, die halben Kräfte. Aber, es gibt doch auch Arbeit, die einem „billigerweise nicht zugemutet werden kann.“

Der Bauernarbeit geht man gern aus dem Wege; sie ist zu hart und zu schwer. Man nimmt lieber Arbeit, bei der der Schweiß sparsam fließt, man nicht so viel Schwielen bekommt und nett gekleidet gehen kann. — Trotz aller Arbeitslust liegen in der Umgebung der großen und kleinen Städte, ja sogar bei den Wohnhäusern weite Landflächen, die Garten sein sollten, oder auch sind, mangelhaft bearbeitet da. Es liegt im Zuge unserer Zeit, daß viele Menschen glauben, körperliche Arbeit, besonders solche in Verbindung mit dem Boden, ziehe den Menschen herunter.

Den Abendsonnenglanz, der aus dem „Abendlied eines Bauernmannes“ des Wandsbeker Boten hervorleuchtet, begreifen und schätzen wir heute kaum noch. Wir verstehen das Glück, das durch das Gedicht „Die alte Waschfrau“ von Chamisso leuchtet, nicht voll mehr. Weil uns das Verständnis für den Arbeitsmenschen vielfach verloren ging.

Mag sein, daß der Achtstundentag die künftige Norm für den Lohnarbeiter bildet, daß vielleicht noch die Vierzigstunden-Woche kommt. Wer kann das wissen? Aber daß wir mit acht Stunden täglicher Arbeit nicht aus der Not herauskommen, ist für mich sicher. Arbeit als eigner Herr und Knecht in Eigenheim und Eigenwirtschaft brauchen wir in hohem Maße zur Ergänzung.

Dann mag wieder Freude an der Arbeit kommen, auch an schwerer Arbeit. Sie muß kommen, oder wir werden Sklaven anstatt Freie.

Fr. Lembke.

LW

„Sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren“.

Von Frau W. Pahl, Garz a. Rügen.

Ja, gelernt haben wir diese Erklärung zum achten Gebot alle, auch wohl mehr oder minder behalten, aber an eine Beherzigung im täglichen Leben denken wir meist nicht.

Und doch sollten wir gerade in der Jetztzeit uns diese Worte immer wieder in's Gedächtnis zurückrufen. Wie oft hängt in der augenblicklichen schweren Wirtschaftslage für den einzelnen alles von dem Zutrauen ab, das man in seine Kreditwürdigkeit, in seine persönliche Tüchtigkeit setzt, und wie leicht wird dieses Zutrauen durch ein unüberlegtes Wort, durch ein vorschnelles, garnicht einmal zutreffendes Urteil, erschüttert.

Wie häufig kann man in der Bahn, im Gasthaus, am Biertisch solche schädigenden Urteile hören. Man braucht z. B. nur einmal in der Kleinbahn zu fahren. Da sitzt ein Fremder in der Ecke, liest oder scheint zu schlafen, hört aber mit Interesse, was sich ein paar Einheimische erzählen. Man fährt an einem Gut vorüber, und schon heißt es: „Wissen Sie schon, der ist nun ja auch fertig, nun ist's alle, nun kann er nicht mehr weiter. Ja, ja, ein guter Kerl, aber die Wirtschaft! Der Acker verqueckt und ausgepowert, und das Inventar, Bruch, sage ich Ihnen, Bruch. Und das Vieh, na, ich hab's ja nicht gesehen, verhungert soll's sein.“

Hört man als Unbeteiligter zu, dann sagt man sich, „dem Mann kann nicht mehr geholfen werden, der ist ‚erledigt‘“. Wißt ihr, ihr unbedachten Erzähler, was vielleicht für unberufene Ohren zuhören? Wie alles entstellt und vergrößert weiter erzählt wird? Ahnt ihr, wie ihr vielleicht einen Berufsgenossen, einen guten Freund durch euer Urteil habt stürzen helfen? Ich habe in letzter Zeit wieder einen Fall erlebt, daß eine Wirtschaft zugrunde ging, die Existenz mehrerer Familien vernichtet wurde durch Klatsch, vorschnelles Urteilen, Uebertreibung in der Bahn und in öffentlichen Lokalen. Dem Betreffenden, der mit zäher Energie kämpfte, hätte geholfen werden können, wenn an maßgebender Stelle der Wille vorhanden gewesen wäre. Aber dort war durch das viele Gerede das Zutrauen weg. Denn durch das Reden und Munkeln der Leute waren aus der erheblichen Schuldenlast ganz phantastische Summen, aus dem durch Mangel an Hilfe und Bargeld notgedrungen und schweren Herzens etwas vernachlässigten Betrieb eine „Sauwirtschaft“, aus der klugen Umstellung auf Viehhaltung ein „sprunghaftes Umhertappen“ geworden. Ein ganz falsches Bild war entstanden, aber es war nun einmal da und wurde für Wahrheit gehalten. Als es zu spät war, ergab die Taxe einen erstaunlich hohen Wert, wie es bei einem „Bruchinventar“ niemals der Fall gewesen wäre, eine Bewertung des Viehs, wie es nur bei erstklassigem Material möglich, eine Beurteilung der Wirtschaft, wie es nur in einem oronungsgemäßen Betrieb der Fall sein konnte.

Möchte doch jeder etwas nachdenklich werden und sich vornehmen, nach den Worten zu handeln: „Sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.“

LW

Freiheit und Bauer.

Von Paul Tonscheid, Henkenhagen.

Der heimatverwurzelte Bauer ist wie kein anderer auch heute noch ein Mensch, der Gott und der Natur am nächsten steht. Julius Langbehn sagt: „Der Mensch in seiner urtümlichen Lebensform ist Bauer. Je näher die Kultur des Bodens und des Geistes beieinander bleiben, um so besser für beide.“ Und wenn August Winnig sagt: „Blut und Boden sind das Schicksal der Völker“, so gilt das im engeren Sinne des Wortes nur von den Bauernvölkern. Rathenau konnte sagen: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal.“ Wenn er damit unser Volksschicksal meinte, so trifft er doch in der Wirklichkeit nicht den eigentlichen Kern der Sache; denn die Wirtschaft ist für uns eine Angelegenheit, die Richtung und Ordnung erhalten soll vom Boden und Blut her. Der Bauer ist das unmittelbarste Erzeugnis aus Blut und Boden, aus Rasse und Heimat. Er ist darum der am stärksten gebundene Mensch, weit über die Erfahrungstatsache hinaus, daß jeder als unlösbares Glied mit seinem Erscheinungsbilde, seinen niederen und höheren Trieben an die Kette seiner Ahnen gefesselt ist.

Ist der Bauer also ein gänzlich unfreier Mensch? Worin liegen die stärkeren Bindungen des Bauern gegenüber anderen Menschen? Wie hat sich der Begriff „Freiheit“ oder „Unfreiheit“ in der Geschichte des Bauern ausgewirkt?

Auf diese drei Hauptfragen möchte ich im folgenden eine Antwort zu geben versuchen, wobei ich betone, daß das bodenständige, mit Hof und Heimat verwurzelte Bauerntum als Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen genommen wird.

Was ist Freiheit?

Der Philosoph Herbart gibt folgende Auslegung des Freiheitsbegriffs: „Jene eigentliche, jene besondere Freiheit vor aller anderen ist vorhanden da, wo Platz, wo Spielraum, wo freier Raum vorhanden ist für die naturgemäßen, für die wesentlichen, für die tiefsten Bedürfnisse des Menschen“, und „Die Bedürfnisse der innersten Natur befriedigt sehen, von den Wünschen des Leibes an bis zu den Wünschen des Gewissens hin, das ist Freiheit für den Menschen.“ In dichterischer Form drückt E. M. Arndt, der Sohn eines Bauern von der Insel Rügen, diese philosophische Erklärung in dem bekannten schwungvollen Satz aus: „Da ist Freiheit, wo du leben darfst, wie es dem tapfern Herzen gefällt; wo du in den Sitten und Weisen und Gesetzen deiner Väter leben darfst, wo dich beglückt, was schon deinen Urelterpater beglückte, wo keine fremden Henker über dich gebieten...“

Wenn Herbart von der Befriedigung der Bedürfnisse unserer innersten Natur spricht, die für den Menschen Freiheit bedeuten, so nennt Arndt den Urgrund, aus dem die Freiheit quillt: Das Leben in der eigenen Art und für die eigene Art. Wenn vorhin gesagt wurde, der Bauer ist der am stärksten gebundene Mensch, so müssen wir jetzt hinzufügen, daß es keine fremden Bindungen, keine seiner eigenen, angestammten Eigenart feindlichen Bindungen sein dürfen, die seine Freiheit, der Art entsprechend zu leben, vernichten würden. Der Bauer ist aber wohl in allen Zeiten in Gefahr gewesen, seine Freiheit und damit sein Tiefstes, seine Seele, zu verlieren. Seine Geschichte ist von den Uranfängen grauer Vorzeit bis zu unsern Tagen ein einziger, unerhörter Schicksalskampf um die Erhaltung der Lebensbedingungen, die eine Entwicklung der eigenen, angestammten Art ermöglichen.

Ist der Bauer stärker als andere gebunden und worin liegen diese Bindungen? Es wurde schon gesagt, das der Bauer unmittelbar aus Blut und Boden erwachsen ist, ähnlich den Eichen, die seinen Hof beschatten, oder den Tieren seiner heimatlichen Wälder. Nach dem uralten Mythos ist der Mensch aus Erde gemacht, angehaucht vom Atem des Weltenschöpfers, und wenn der Unerforschliche es will, so wird er wieder zur Erde. Die tiefe Weisheit dieser Sage gilt für alle Menschen und für alle Wesen, aber der Bauer ist aus der Erde der Heimat geformt, mit seinem Schweiß und Blut ist sie gedüngt seit Jahrtausenden und zu ihr, nur zu ihr, kehrt er wieder zurück, wenn seine sterblichen Ueberreste dort an der alten Dorfkirche zur Ruhe niedergelegt werden, wo man vielleicht schon seinen Urahn

bettete. Dann das zweite, die Rasse: Der Bauer ist wie kein anderer ein Erzeugnis seiner stammesmäßig gebundenen Rasse. Ich weise an dieser Stelle auf den ungemein fruchtbaren Gegensatz hin zwischen den Rasseforschern Prietze und Günther, von denen der letzte mit genialem Weitblick die großen Linien der europäischen Rassenbilder aufgezeigt hat, während Prietze mit dem scharfen Blick des kleinen Beobachters, der von Dorf zu Dorf, von Einzelhof zu Einzelhof im Nordwesten unseres Vaterlandes gewandert ist, die stammesmäßigen Unterschiede innerhalb des großen rassischen Rahmens nachzuweisen versucht hat. Es bleibt auf diesem Gebiet noch viel fruchtbare Arbeit zu tun, weniger im Gegensatz zu Günther als in Ergänzung zu ihm und auch zu Riehls „Naturgeschichte des deutschen Volkes".

Ehe — Familie — Hof.

Die Tatsache besteht jedenfalls, daß bis in die neueste Zeit, ja bis heute, die bäuerliche Gattenwahl sich innerhalb der engeren Stammesgrenzen, also der Sippschaft, der Freundschaft vollzogen hat. Wir stellen also fest: Eine weitaus stärkere blutmäßige Bindung des Bauern an die engere Heimat als in irgend einem anderen Stand.

Ueber diese blutmäßige Verbundenheit hinaus fühlt sich der Bauer nun in all seinen Lebensäußerungen, in seinem Lebensgefühl, in seiner Arbeit und in der Art zu sprechen, sich zu freuen und zu trauern aufs stärkste verhaftet dem Leben und allen Ausdrucksformen des Lebens innerhalb seiner Sippschaft oder Freundschaft. Hierzu einige Beispiele:

Zuerst etwas Grundlegendes: Die Ehe oder die aus ihr hervorgegangene Familie ist für den Bauern bis heute der Grundstein seines ganzen Lebensgebäudes geblieben. Die Ehe — das Wort ist bekanntlich urverwandt dem Wort ewig — ist ihm ewige Sitte aus grauester Vorzeit ältesten Bauerntums bis zur dunklen Zukunft seines Untergangs. Ein Genie mag ehelos bleiben und zur höchsten Vollendung seiner Persönlichkeit gelangen, ein Städter mag die Ehe als sein persönliches Lebensglück oder als Fessel ansehen, für den Bauern allein ist sie „das Bedürfnis innerster Natur", um mit Herbart zu reden, die Grundbedingung, ohne die er Haus und Hof nicht verwalten, ohne die er überhaupt nicht leben kann auf die Dauer. Es handelt sich dabei durchaus nicht um sein persönliches Lebensglück, sondern um viel mehr, nämlich um sein äußeres und inneres Leben selbst. Der Junggeselle ist für den Bauern im wörtlichen und tieferen Sinn ohne Ewigkeitswert, ja er ist sein und des Hofes Verderb.

Mit der Ehe und Familie aufs engste verbunden ist der Hof, in dem sich das Leben von der Wiege bis zur Bahre abspielt, ohne den das Leben des Einzelnen wieder keinen Sinn hat. Geschlechter kommen und vergehen, allein der Hof bleibt. Er bleibt als eigentlicher Träger des Familienlebens, dem der Einzelne verantwortlich ist und dessen Erhaltung der Einzelne gegebenenfalls geopfert wird. „De Bur hät blot ein echt Kind!" Der Anerbe ist nach altem Niedersachsenrecht der einzige Erbe; die andern werden abgefunden. Aber dafür soll der ungeteilte Hof der ganzen Familie eine Heimstätte bleiben. Der Hoferbe kann ihn nicht ohne weiteres verkaufen oder verschulden. Er tritt verhältnismäßig jung zurück aufs Altenteil vor seinem Erben und ist rechtlich, vor allem aber sittlich verpflichtet vor der Zukunft der Familie und also beschränkt, äußerst beschränkt in seiner „persönlichen Freiheit". Stirbt die Familie im Mannesstamm aus, so wird noch heute in Niedersachsen, wenigstens in der Umgangssprache, der Familienname übertragen auf den Einheiratenden, der dann einen Doppelnamen führt. Erst das Land macht den Mann. Landlos, ohne Haus und Hof sein und abhängig sein sind Zustände, die sich für den Bauern auch heute noch decken. Nach dem Sachsenspiegel waren alle Menschen ohne Grund und Boden, alle Fahrenden, die durch wertlose Künste ihren Lebensunterhalt verdienten, unsittlich, d. h. sie standen außerhalb von Sitte und Recht. Als Buße oder Sühne stand ihnen, wie es hohnvoll heißt, „der Schatten eines Mannes" oder „eines Schildes Glanz gegen die Sonne" zu. Die Freiheit des Eingesessenen war früher rechtlich und ist heute noch gefühlsmäßig und z. T. auch wirklich mit der Tatsache des Landbesitzes verknüpft. Ohne Einordnung in ein Höferecht und in den Sippenverband und ohne Unterdrückung persönlicher Wünsche für das Leben in Haus und Hof keine Bauernfreiheit! Ohne kleine, oder wenn es sein muß große Opfer von Einzelnen ist keine Erhaltung, erst recht keine Entwicklung der Art möglich. In den Sitten, Weisen und Gesetzen der Väter leben dürfen, ist ein hohes herrliches Ziel, das notwendig stärkste Gebundenheit der Einzelnen an diese Sittengesetze erforderlich macht und das in Zeiten der Not das Leben selber als Opfer fordert. Die letzte und höchste Bindung aber des Bauern ist die an Gott. Der „Bauer ohne Gott" ist auch heute noch eine Ausnahmeerscheinung, eine allerdings dem Ullstein-Verlag wünschenswerte Romanfigur.

Aus der Geschichte des Bauernstandes.

Aller geschichtlicher Ablauf, besonders aber der nordisch bestimmten Völker, führt über Höhen und durch tiefe Niederungen. Der Bauer war frei, lebte artgemäß, wenn er in den Sitten und Weisen der Väter wahrhaft lebte, wenn er die Stimmen seines Blutes und Gewissens verstand. Er war unfrei oder doch in Gefahr, seine Art zu verlieren, überfremdet und versklavt zu werden, wenn er in diesen Sitten und Weisen der Väter nur dahin dämmerte im Unbewußten und allem Kampf sich feige aus dem Wege schob. Die Geschichte, d. h. das, was dann mit dem Menschen geschieht, ist ein furchtbares aber gerechtes Gottesurteil. Wer Gottes Willen nicht erfüllt, d. h. wer nicht seiner Art, seinem Blut, seinem Erbe gemäß lebt, wird unerbittlich von Fremdstoffen und Fremdmächten, die für seine Art natürlich Gift sind, angegriffen bis zur Verzweiflung und zum Selbstmord. Der germanische Bauernstamm der Vandalen, der seine Heimat an der Ostsee verließ, unstet und flüchtig Jahrhunderte hindurch Europa durchstreifte und schließlich gänzlich der „Sitten und Weisen der Väter" im fernsten Süden in einem ausschweifenden, üppigen Leben vergaß, verendet im Elend und in der Sklaverei. Der germanische Bauernstamm der Cherusker, der durch Jahrhunderte, vielleicht auch Jahrtausende seinen von Eichen umrauschten Höfen an der Weser die Treue hielt, wird der führende Stamm im ersten großen Volkskrieg gegen die Ueberfremdung. Ihm entsproß der größte germanische Freiheitsheld: Armin. Etwa ein halbes Jahrhundert später rühmt Tacitus in fast überschwänglicher Bewunderung seinen Landsleuten die Freiheitsliebe und den strengen rechtlichen Sinn der germanischen Bauernstämme und schreibt die uns heute beschämenden Worte: „mehr vermögen dort gute Sitten als anderswo gute Gesetze". Aber auch die Grundübel des germanischen Charakters, denen er als Römer den Sieg über die germanischen Tugenden wünscht, werden von ihm erwähnt. Diesen Charakterfehlern, dem Neid und der Zwietracht, erliegt der Freiheitsheld Armin, und sein großangelegter, erster Versuch, über die Stammesfreiheit und die dadurch bedingte Stammesordnung hinaus eine dauernde Volksfreiheit und staatliche Ordnung zu schaffen, scheitert. Die germanische Bauernfreiheit war in Sippe, Markgenossenschaft und Stamm gebunden, hatte ihre eigenartigen, für die Erhaltung des Stammes ausreichenden Sittengesetze ausgebildet, aber die in ihr liegenden Kräfte schienen zunächst nicht ausreichend, um die Entwicklung der Stämme zu Volk und Staat zu gewährleisten. Die „Sitten, Weisen und Gesetze der Väter" wurden nicht in der Weise erlebt, neu durchdacht und im Kampf gegen alle Gegenkräfte rücksichtslos eingesetzt, wie Armin es erstrebte. Der Stammesbund gegen die Römer zerfiel, Armin wurde ermordet, und die Cherusker endeten in blutigen Bruderkämpfen. Da kam über die in Niedersachsen, zwischen Rhein und Elbe wohnenden Stämme das grausame, aber gerechte Gottesurteil! Karl, aus dem allerdings schon stark romanisierten Bauernstamm der Franken, zwang auch die rechtsrheinischen Stämme in einen großen Staatsverband, der im Kern seines Wesens leider nicht nordisch bestimmt war. Die Stammesfreiheiten der germanischen Bauern-Kleinstaaten mußten zum großen Teil — Karl ließ zwar den Niedersachsen einige Freiheiten, z. B. eigne Richterwahl und Gerichtsbarkeit — geopfert werden. Aber auch hier: ohne Opfer an Gut und Blut ist keine Freiheit denkbar und möglich. Wir wissen, wie Germanien damals und in der Folgezeit an seinen Grenzen ständig in größter Gefahr war, den Anstürmen der Araber, Slaven, Ungarn und Normannen zu erliegen. Welche Kämpfe und Mühen hat es aber auch den Königen aus dem Niedersachsenstamm gekostet, der so tapfer seine stammesmäßige Unabhängigkeit verteidigt hatte, später den Unabhängigkeitsdrang der Herzöge zu brechen. Der größte Kraftaufwand in der ganzen deutschen Geschichte ist notwendig bis in unsere Tage, um die Teile ins Ganze zu ordnen, damit das Ganze leben kann. Zu Karls Zeit und auch rund hundert Jahre später bestand noch das germanische Bauernheer der Vollfreien mit adligen Führern neben dem allmählich wachsenden Heer der Panzerreiter. Die Grundvoraussetzung für die Freiheit des einzelnen Bauern war also in weitem Maße noch vorhanden. Solange er imstande war und den Willen im Staat durchsetzte, daß er selbst das Schwert führte und in Notzeiten sein Leben für Haus und Hof in die Schanze schlug, blieb er frei. Die Bauernstämme der Schweizer im Süden und der Dithmarscher im Norden — um zwei besonders einoringliche Beispiele zu erwähnen — blieben so mit der Waffe in der Faust, jederzeit bereit sich wie Winkelried für der Väter Art und Brauch in die Speere zu stürzen, frei bis in die Neuzeit hinein. Erst mit der Auflösung des Geschlechterverbandes nach der Schlacht bei Hemmingstedt 1500 trat bei den Dithmarschern der Verfall ein. Es ist eine durchaus einseitige Darstellung, die man leider häufig liest, daß der „natürlich" übelwollende Ritter dem „natürlich" bedauernswerten armen Bauer Haus und Hof zunächst genommen, dann als Lehen zurückgegeben habe, um ihn mit List um seine Freiheit zu bringen. In Wirklichkeit handelte es sich in den Anfangszeiten der schwierigen und durchaus verschiedenartigen Entwicklung der mittelalterlichen Lehnsverfassung um eine Art Schutzvertrag zwischen Ritter und Bauer, aber durchaus nicht durchgängig und überall, wobei der Ritter den Schwertarm lieh, also den Einsatz des Lebens wagte, und der Bauer zunächst einige Opfer an äußerem Gut brachte, die aber auch nicht hinderten, daß die wirtschaftliche Entwicklung im Mittelalter zu einer großen, ja der größten Wohlhabenheit des deutschen Bauerntums im 13./14. Jahrhundert führte. Es ist die alte Geschichte: Der Bauer verkaufte sein Erstgeburtsrecht vielfach, nicht überall, um ein Linsengericht, oft natürlich auch unter Druck von oben oder in wirtschaftliicher Not. Er mußte dann am eignen Leibe und eigener Seele verspüren, wie er im Laufe der Entwicklung, vor allem mit dem Niedergang der staatlichen Ordnung, dem Verfall der ritterlichen Kultur, dem Aufkommen eines Raubrittertums und nicht zuletzt dem Aufkommen der kapitalistisch gerichteten Geldmächte in den Städten in völlige rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit geriet. Diese Entwicklung ging vor allem in Mittel- und Süddeutschland vor sich und entlud sich dann in der unheilvollsten und blutigsten Revolution, die wir jemals erlebt haben, im sogenannten Bauernkrieg. Diese Empörung war in der Tiefe berechtigt, da sie auf eine Wiederherstellung der germanischen Freiheir, der Vorrechte der Selbstverwaltung zielte unter bewußter Einordnung in den größeren Gedanken der Reichsordnung. So sagen es uns die Artikel und Reformvorschläge der Bauernführer. Trotzdem dürfen wir gerade heute die Augen nicht davor verschließen, daß auch das Bauerntum selbst an dem Verlust dieser Freiheit ein gerüttelt Maß von Schuld hat, denn nur dadurch stacheln wir die Kräfte der genossenschaftlichen Selbsthilfe und den eigenen Willen der jungen Bauerngeneration an, wo die ältere nach den Krücken der staatlichen Hilfe seufzt. „Helfe dir selbst, so helfet dir unser Herre Gott", heißt die Losung des Werwolfführers Klaus Harms. „Die Freiheit und das Himmelreich gewinnen keine Halben!"

Verlauf und Ausgang der Bauernrevolution sind bekannt. Schwarmgeister der Städte, wie Thomas Münzer, und eigne Uneinigkeit zerschlugen alle guten Pläne und Absichten. Die ersehnte Freiheit, in den Sitten, Weisen und Gesetzen der Väter leben zu dürfen, schien fernergerückt als je zuvor. Die Religionskriege und der Absolutismus zerstörten die letzten Reste alten Bauerntums in den meisten Gegenden Deutschlands, wenn sie auch im Nordwesten nie ganz verschwanden und sich unter günstigen Verhältnissen sogar wieder entwickelten. So wurde z. B. in meiner engeren Heimat, der Herrschaft Hardenberg, die Hörigkeit durch gegenseitigen Vertrag zwischen Bauern und Freiherrschaft schon im Anfang des 17. Jahrhunderts aufgehoben. Im Osten fand das Bauerntum dann bekanntlich eine starke Stütze gegen allzu große Uebergriffe des Adels, der sich seiner eigentlichen Sendung größtenteils nicht mehr bewußt war, in den Hohenzollern. Die Krönung dieses allmählichen Befreiungswerkes geschah im Jahre 1807 mit jenem kühnen Staatserlaß des Freiherrn vom Stein, der selbst als Oberpräsident von Westfalen in diesem alten Bauernstamm die immer noch bedeutenden Reste alter Selbstverwaltung und Gemeinfreiheit kennen und schätzen gelernt hatte. Ihm war völlig klar, daß die im tiefsten Lebenskern getroffene Volksfreiheit nur gerettet werden konnte durch ein freies Volk, durch ein auf der Selbstverwaltung organisch aufgebautes Staatswesen. In ursächlichem und notwendigem Zusammenhang hiermit steht die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht und Waffenehre durch den hannoverschen Bauernsohn Scharnhorst. Es war ein großes Unglück, daß auf diesem Grundstein des Jahres 1807 nicht der Freiherr vom Stein, sondern der glatte Höfling und kluge Diplomat, Freiherr von Hardenberg, weiter baute. So entstand ein morsches Gebäude, das in keiner Weise die Stürme des 19. Jahrhunderts, mit seiner städtisch-industriellen Entwicklung, seinem staatlichen und persönlichen Liberalismus, auszuhalten vermochte. Das Bauerntum wäre wirtschaftlich und dann auch geistig-seelisch heute ein Leichnam, den keine Menschenkunst mehr zum Leben zu erwecken vermöchte, ohne die genossenschaftliche Selbsthilfe. Sie rief die Kräfte des freien Bauerntums auf den Plan, die vor allem im Westen noch zahlreich vorhanden waren und die dann zuerst in den Raiffeisengenossenschaften und im westfälischen Bauernverein ihre Ausdrucksformen fanden. Die Mitglieder der Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht setzten Haus und Hof ein in dem Kampf gegen die Gefahr einer neuen schlimmeren Leibeigenschaft, als sie je im Mittelalter bestanden hatte, gegen die Abhängigkeit von fremdem Kapital. Der Kampf ist heute durchaus noch nicht entschieden. Es ist auf und ab gegangen in ihm, und in unsern Tagen ist die Lage gefährlicher als je, da nun auch alle anderen Stände, das gesamte Staatswesen in die Todeskrämpfe des längst überalterten Individualismus hineingezogen werden. Nicht nur das Bauerntum, das ganze deutsche Volk kann überfremdet und versklavt werden, kann wie das Vieh mit dem Stecken getrieben werden, wenn es nicht gelingt, in allen Volksschichten den Freiheitswillen zu wecken, der mit Pidder Lyng sagt: „Lever duad, as Slav!"

Aufgaben und Forderungen der Gegenwart.

Die Not geht um im deutschen Lande, und das Bauerntum beginnt die schwarzen Fahnen mit den alten Sinnbildern des Bauernkrieges zu entrollen. Die Thomas Münzer-Naturen drängen sich hier und dort in den Vordergrund und versuchen, den von Natur freigeborenen und darum maßvollen Bauern wild zu machen und zu unüberlegtem sinnlosen Dreinschlagen aufzureizen. Der Bauer ist aber kein Spielzeug, und er hat nicht nur selbst mehr zu verlieren als der

Proletarier, sondern mit ihm verliert das ganze Volk seine Kraftquelle, seine Zukunft, seine wirtschaftliche, politische und kulturelle Freiheit, soweit man von dieser heute überhaupt noch sprechen kann. Es ist aber auch nicht so, wie L'Houet in seinem sehr beachtenswerten Buch „Zur Psychologie des Bauerntums" behauptet, daß mit dem Wecken der schlafenden Schichten, mit dem Einsatz der letzten Reserven unseres Volkes der Untergang gewiß sei. Das Bauerntum ist im Sinne L'Houets längst keine schlafende Schicht mehr. Es ist zum Teil grausam geweckt durch Maschine, Rundfunk, Presse und durch den heutigen Staat selbst, der unter der Last und der Herrschaft fremder Mächte den letzten Rest persönlicher und wirtschaftlicher Freiheit des Bauerntums zu vernichten droht. Wir haben also gar keine Wahl mehr: Die Reserve steht mitten im völkischen Schicksalskampf! Eins aber ist unsere sittliche Pflicht: wir haben der letzten Reserve unseres Volkes alle die wirtschaftlichen, geistigen und seelischen Waffen zu geben, die sie in diesem Kampf so bitter notwendig braucht, damit sie nicht auch ein so jammervolles Ende nehme wie die Vorväter im Bauernkrieg von 1525. Die Genossenschaften allein genügen nicht. Junglandbünde und Bauernhochschulen haben die Aufgabe, in der erwachsenen Bauernjugend vor allem die geistig-seelischen Kräfte zu wecken und stark zu machen, die dem persönlichen Freiheitswillen des Einzelnen eine zielklare Richtung und unerschütterliche Wucht geben. Ohne Bindung keine Freiheit, ohne Opfer kein Sieg. Dem jungen Bauerntum muß es wieder klar werden: das Bauerntum kann nur durch die Kräfte erhalten werden, durch die es gewachsen ist. Die Scholle muß wieder „heilige Scholle" werden, denn nur für sie verlohnt es, sein Letztes einzusetzen.

Ehe und Familie müssen wieder Ehrfurcht in den Herzen junger Menschen auslösen, und die Verlobte des jungen Bauern muß sich wieder als Kampfgenossin desselben fühlen wie Tacitus es uns von der germanischen Braut berichtet. Der Staat aber hat die sittliche und rechtliche Pflicht, diese Keimzelle des freien Volkstums zu schützen durch Gesetze.

Die Gemeinde muß wieder eine wirkliche Gemeinde, eine erweiterte Freundschaft werden, die Freud und Leid miteinander teilt, in der die alten Nachbarhilfen wieder ins Leben treten, in der nur deutsch getanzt und gesungen und gespielt wird und die als Selbstverwaltungskörper auf der Grundlage alten deutschen Rechts in neuer Form entsteht.

Die Dorfkirche muß wieder eine wahre Pflegestätte echten dörflichen, heimatlichen und christlichen Lebens werden und in unserer Bauernjugend die letzte und tiefste Ehrfurcht erwecken, die Ehrfurcht vor Gott.

Aus Landwirten, Besitzern, Oekonomen müssen wieder Bauern werden, aus Einzelgängern und Parteimenschen wieder volksverbundene Menschen, dann erwächst wieder eine Heimat, in der man nach den „Sitten, Weisen und Gesetzen der Väter leben darf" und dann, aber auch nur dann, haben wir wieder das, wonach wir uns so sehnen: Freiheit!

LW

Stadt und Land.

Die Erkenntnis, daß Stadt und Land aufs engste zusammenwirken müssen, um die großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden, hat sich am Niederrhein in vorbildlicher Weise in die Tat umgesetzt. Unter Führung des Bezirksvereins Linker Niederrhein des Rheinischen Bauernvereins sind mit großzügiger Unterstützung der Stadt Krefeld und des Landkreises Krefeld-Kempen Einrichtungen landwirtschaftlicher Selbsthilfe geschaffen, die sich bisher glänzend bewährt haben und den Beweis erbringen, daß sich bei einsichtsvoller Zusammenarbeit Großes leisten läßt. Leider hat sich der ursprüngliche Plan, das ganze niederrheinische Wirtschaftsgebiet den in Krefeld geschaffenen Einrichtungen anzuschließen, noch nicht verwirklichen lassen, so daß in der Hauptsache nur das engere Wirtschaftsgebiet des Stadtkreises Krefeld-Ürdingen und des Landkreises Krefeld-Kempen umfaßt wird. Aber was hier erreicht wurde, verdient weiteste Beachtung.

Dieses Wirtschaftsgebiet mit 285 000 Einwohnern verfügt über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche von 37 000 Hektar (= 62 % der Gesamtfläche), zu deren intensiver Bewirtschaftung etwa 24 000 Arbeitskräfte (zu 75 % Familienangehörige) zur Verfügung stehen. Es bewirtschaften:

9500	Betriebe	unter	5 ha	17 %	der	Fläche
910	„	von	5—10 ha	17 „	„	„
850	„	„	10—20 ha	32 „	„	„
405	„	„	20—50 ha	30 „	„	„
21	„	„	mehr als 50 ha	4 „	„	„

Der Gesamtwert der Erzeugung wird auf 35 Millionen Mark geschätzt, wobei die Erzeugerpreise zugrunde gelegt wurden.

Um diese Erzeugnisse möglichst gut zu verwerten, richtete die Stadt die Krefelder Großmarkt- und Versteigerungshallen ein, in deren einer Hälfte die Landwirte ihre Erzeugnisse selbst versteigern, während die andere Hälfte die Absatzstelle des Großhandels für die Bedarfsdeckung des Industriegebietes ist.

Die von Holland übernommene Versteigerung der Erzeugnisse hat sich außerordentlich bewährt; sie gewährleistet einen sicheren Absatz zu gerechten Preisen und sorgt für eine immer bessere Einheitlichkeit der Erzeugnisse, gibt dadurch auch die Möglichkeit, die Erzeugung zu vermehren und dem wechselnden Bedarf durch Lagerung des nicht sofort Verwertbaren anzupassen.

Die in der „Erzeuger-Versteigerung der Erwerbs-Obst- und Gemüse-Züchter" vereinigten Gemüsebauer verfügen über 941 ha Gartenland, 25 000 qm Kalt- und Warmhäuser, 5600 qm Kohlscheunenfläche, 38 Frühkartoffellager und Vorkeimhäuser. Es können 9000 Ztr. Saatkartoffeln und 60 000 Ztr. Dauerkohl ordnungsgemäß gelagert werden.

Die Landwirtschaft gründete eine eigene Verkaufsvereinigung unter dem Namen „Veiling G. m. b. H.", die später mit der Erzeuger-Versteigerung der Obst- und Gemüsezüchter zur „Landwirtschaftlichen Absatzvereinigung G. m. b. H." verschmolzen wurde. Diese ist jetzt die alleinige Trägerin des landwirtschaftlichen Erzeugermarktes am Krefelder Großmarkt und übernimmt die Versteigerung von Butter, Käse, Eier, Obst, Gemüse, Kartoffeln und Blumen (diese in Verbindung mit der „Niederrheinischen Blumen- und Pflanzenversteigerung Krefeld"). Die Anlieferung der Blumen und Pflanzen erfolgt ebenso wie bei Gemüse und Obst in einheitlicher Sortierung und Verpackung, so daß auch Verkäufe und Bestellungen nach Muster möglich sind.

Um den rheinischen Gartenbau mit guten und preiswerten Bedarfsartikeln für alle Zweige der Gärtnerei zu versorgen, wurde die „Westdeutsche Gartenbauzentrale A.-G. Krefeld" gegründet. Die Stadt Krefeld stellte auf dem Gelände des Großmarktes die Büro- und Lagerräume (mit Gleisanschluß und Verladerampen) zur Verfügung.

Eine weitere wertvolle Einrichtung ist die „Krefelder Milchhof G. m. b. H.", an der die Stadt und die Landwirtschaft mit je 45 %, der Handel mit 10 % beteiligt sind. Es werden täglich 45 000 Liter Milch angeliefert. Die durch den Handel und die Verkaufsstellen der Stadt (Schulmilch, Milchausschank im Stadtpark, auf Sportplätzen usw.) nicht abgesetzte Milch wird zu Butter, Sahne, Sahnenschichtkäse usw. verarbeitet.

In den Räumen des der Stadt Krefeld gehörenden Kornspeichers des früheren Proviantamtes wurde das Zentrallager der „Verkaufsvereinigung niederrheinischer Käsereien G. m. b. H." eingerichtet, ein neuzeitliches Sammel- und Reifungslager für Käse, das bei weiterer günstiger Entwicklung die Möglichkeit bietet, durch Aufnahme und Lagerung der Molkereierzeugnisse in den sogenannten Schwemmemonaten ausgleichend auf den Frischmilchpreis zu wirken.

Ebenfalls im früheren Proviantamt ist von der „Landwirtschaftlichen Kühl- und Lagerhaus G. m. b. H." (gegründet von der Stadt Krefeld und der Landwirtschaftlichen Absatzvereinigung) ein vorbildliches Kühl- und Lagerhaus eingerichtet. Das Erdgeschoß enthält eine Gemüsekühlanlage, die 12 000 Ztr. Kohl aufnehmen kann. Wenn man bedenkt, daß der Gewichtsverlust bei allen anderen Aufbewahrungsarten 30 bis 70 %, in einer solchen Tiefkühlanlage jedoch nur 3 bis 4 % beträgt, kann man die Bedeutung einer solchen Anlage — für Kohl der ersten in Deutschland — einigermaßen ermessen. Das Obergeschoß hat Raum für die Lagerung von $4^1/_2$ Millionen Eiern und einiger Tausend Zentner Butter.

Gemeinsam von der Stadt Krefeld und der Geflügelhalter-Genossenschaft, dem Zusammenschluß der bäuerlichen Geflügelhalter, wurde der „Niederrheinische Geflügelhof G. m. b. H." eingerichtet, eine mustergültige Anlage zur Hebung der Hühnerzucht.

Endlich ist noch die „Rheinlandhonig-Verkaufsgesellschaft m. b. H." des Verbandes der Rheinischen Bienenzuchtvereine in Krefeld zu erwähnen, die die Aufgabe hat, den im Rheinland erzeugten Bienenhonig, im letzten Jahre etwa 24 000 Ztr., als Markenware in gesetzlich geschützten Gefäßen zum Verkauf zu bringen.

So sind in Krefeld in einmütiger Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Stadtverwaltung, aber unter voller Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Landwirtschaft Einrichtungen landwirtschaftlicher Selbsthilfe entstanden, die einerseits durch Verbesserung des Absatzes die Erzeugung und damit die Landwirtschaft fördern, andererseits aber auch durch die Vermittlung guter preiswerter Ware dem Verbraucher dienen und dazu beitragen, die für die deutsche Volkswirtschaft verhängnisvolle Einfuhr ausländischer Lebensmittel einzuschränken.

Wenn auch für Krefeld durch seine Lage in einem geschlossenen Erzeugergebiet und durch die guten Verkehrsbedingungen zu einem der größten deutschen Verbrauchergebiete ganz besonders günstige Verhältnisse vorliegen, so müßte es doch bei gutem Willen auf beiden Seiten möglich sein, ähnliche Einrichtungen in kleinerem Maßstabe auch anderswo zu schaffen. Auch in Krefeld gab es große Schwierigkeiten, die aber in verständnis- und vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen den Führern der Landwirtschaft und den weitschauenden Stadt- und Landkreisverwaltungen überwunden werden konnten.

Wer sich näher über die Entwicklung dieser Einrichtungen unterrichten will, lasse sich die mit vielen Abbildungen und Schaubildern ausgestattete Schrift kommen, „Stadt und Land in gemeinsamer Förderung der ländlichen Produktion und ihres Absatzes zur Versorgung der Bevölkerung. Herausgegeben von den Einrichtungen landwirtschaftlicher Selbsthilfe in Krefeld, in Verbindung mit der Stadt Krefeld-Uerdingen am Rhein und dem Landkreise Kempen-Krefeld."

LW

Bewertung der Arbeit einer deutschen Bäuerin.

Im Juniheft 1929 unserer Zeitschrift „Das Land" war ein Aufsatz „Dreißig Jahre Bäuerin" veröffentlicht, worin die Leistungen einer Schweizer Bauernfrau zahlenmäßig dargestellt waren. Es wurde damals die Erwartung ausgesprochen, daß auch einmal die Arbeitsleistung einer deutschen Bäuerin in Zahlen ausgedrückt werden möge, so weit diese Arbeit sich überhaupt in Zahlen fassen lasse.

Genaue Aufzeichnungen über die Arbeiten einer deutschen Bäuerin liegen bisher nicht vor, sind auch kaum zu erwarten, da die ohnehin überlastete Landfrau, wenn sie schon im Interesse ihrer Wirtschaft Buch führt, zu solchen ins einzelne gehenden Aufzeichnungen keine Zeit hat.

In einer südwestdeutschen Bauernzeitung macht nun Hermine Luhberg-Treppin den Versuch, auf Grund sorgfältiger Beobachtungen und nach genauen Angaben von etwa hundert Bäuerinnen aus der Provinz Brandenburg die Arbeitsleistung einer deutschen Bauernfrau zu errechnen. Es ist eine mittlere Bauernwirtschaft zugrunde gelegt, deren Haushalt aus den Eltern, zwei kleinen Kindern, einer kränklichen Mutter, einem Knecht und einem Mädchen besteht. An täglichen Hausarbeiten werden gerechnet: 3 bis 4 Stunden für Reinigen, Abwaschen, Kochen, Nähen, Kinderpflege, Kinderwäsche, Krankenpflege, Buchführung und Leitung der Wirtschaft. Es sind ferner 7 bis 8 Kühe zu melken (mit Hilfe des Mädchens), mehrere Kälber aufzuziehen, 6 bis 10 Schweine, 30 Hühner, 10 Enten und 6 Gänse zu besorgen. An unregelmäßigen Arbeiten im Hause kommen dazu: Krankenpflege und Nachtwachen, große Wäsche, Großreinmachen, Backen, Buttern, Einmachen, Schlachten, ferner außerhalb des Hauses: Hilfe bei Feld- und Gartenarbeiten. Bei 16 bis 17 Stunden Arbeitszeit im Sommer und 12 bis 14 im Winter ergibt sich ein Durchschnitt von 14 Stunden, denen für unregelmäßige und außerordentliche Arbeiten noch täglich 1 Stunde hinzuzurechnen ist.

Die Bewertung der einzelnen Arbeit muß natürlich verschieden sein. Arbeiten, die besondere Kenntnisse erfordern, sind höher zu bewerten als andere ebenso notwendige Arbeiten, die eine ungelernte Arbeitskraft oder gar ein älteres Schulkind ausführen könnte. Die in der folgenden Aufstellung genannten „Stundenlöhne" beruhen auf Angaben des Instituts für Hauswirtschaftswissenschaft in Berlin.

Es ergibt sich demnach für die tägliche Arbeit folgende Zusammenstellung:

Art der Arbeit	Stundenzahl	Stundenpreis	Gesamtwert
Abwaschen	1	0,50 RM.	0,50 RM.
Geflügelhof	1	0,70 „	0,70 „
Melken und Kälberaufzucht	2	0,70 „	1,40 „
Hausarbeit	1	0,50 „	0,50 „
Kochen	3	1,— „	3,— „
Pflegearbeit (kränkliche Mutter)	$1^1/_2$	1,— „	1,50 „
Pflegearbeit (Säugling und zweijähr. Kind)	$2^1/_2$	1,— „	2,50 „
Nährarbeit	1	0,60 „	0,60 „
Leitende Arbeiten	1	1,— „	1,— „
Für außerordentliche Arbeiten	1	0,70 „	0,70 „
täglich	15 Stunden		12,40 RM.

Da der Sonntag die gleiche Arbeit, wegen des freien Nachmittags der Mädchen sogar noch mehr Arbeit bringt, wofür allerdings Garten- und Feldarbeit fortfällt, ist der Sonntag wie ein Wochentag zu rechnen. Der „Arbeitsverdienst" der Bäuerin beträgt demnach monatlich 30 × 12,40 RM. = 372 RM., in zwölf Monaten 4464 RM. Rechnet man hiervon monatlich 72 RM. (Verpflegung, Selbstkostenpreis, 30 RM.; Wohnung 7 RM., Licht und Heizung 6 RM., Krankenkasse 4 RM., Bekleidung 25 RM.) oder jährlich 864 RM. ab, so bleibt für die Bewertung der Arbeit ein „Reinverdienst" von jährlich 3600 RM. Diese hohe Summe kommt, obwohl dabei teilweise die niedrigsten in der Stadt gezahlten Löhne angenommen sind, dadurch zustande, daß die Bauernfrau eben nicht nur 8 Stunden, sondern oft genug 18 Stunden arbeitet. Auch wenn man noch niedrigere Stundenpreise ansetzt, ergeben sich doch ganz erhebliche Summen.

Selbstverständlich ist jede Bauernwirtschaft je nach Größe und Art des Haushaltes und des Betriebes anders zu beurteilen. Eine genaue Berechnung der Arbeitsleistung der Hausfrau wird darum in jedem anderen Falle natürlich auch zu anderen Ergebnissen führen. Aber als Beispiel ist vorstehende Aufstellung brauchbar.

Welchen Nutzen hat nun eine solche Bewertung? Sie zeigt zunächst, eine wie wertvolle und eine wie billige Arbeitskraft die Frau für den bäuerlichen Betrieb ist. Kein Klein- oder Mittelbauer wäre heute in der Lage, den Lohnwert, den die Frau für die Wirtschaft erarbeitet, für eine fremde Arbeitskraft auszugeben. Die Rentabilität der Wirtschaft beruht also zum größten Teil auf der unbezahlten Arbeit der Bäuerin. Schon allein diese rein wirtschaftlichen Erwägungen — wenn alle sonstigen Gründe nicht genügend durchschlagen — sollten dazu führen, der Gesunderhaltung der Landfrau mehr Beachtung zu schenken, die Bauernfrau vor dauernder Überlastung zu schützen, ihr Erholungsmöglichkeiten zu schaffen und dafür zu sorgen, daß die Bauerntöchter eine genügende hauswirtschaftliche Ausbildung erhalten. Je besser die künftige Bäuerin für ihren Beruf und die Leitung der Wirtschaft vorgebildet ist, desto wertvoller ist ihre Arbeit; je besser sie die Wirtschaft beherrscht, desto mehr Zeit wird sie ihren wichtigen Aufgaben als Frau und Mutter widmen können. Und die Leistungen auf diesem Gebiet lassen sich niemals zahlenmäßig festlegen.

Die zahlenmäßige Bewertung darf natürlich nicht dazu führen, daß die Landfrauenarbeit als ein Aktivposten der bäuerlichen Wirtschaft künftig vom Finanzamt noch besonders besteuert wird. Wohl aber könnte ein buchmäßig genauer Nachweis über den Anteil der Frau an dem gemeinsamen Besitz dazu beitragen, die Erbschaftssteuergesetzgebung zu ändern. Denn wenn die Frau durch ihre wertschaffende und werterhaltende Tätigkeit einen bestimmten, sicher nicht geringen Teil selbst erworben hat, dann ist es ungerecht, wenn sie als Erbin ihres Mannes von dem gesamten Vermögen, also auch von den Früchten ihrer eigenen Arbeit, Erbschaftssteuer bezahlen muß. Für solche gesetzgeberischen Zwecke würden allerdings Berechnungen nicht genügen, auch wenn sie auf vielseitig errechneten Durchschnittssätzen beruhen, sondern es müßten hierfür doch noch mehr Einzeluntersuchungen und genaue tägliche Aufzeichnungen vorliegen. Es wäre dabei nicht nötig, daß diese, wie in dem Beispiel der Schweizer Bäuerin, dreißig Jahre lang durchgeführt würden, sondern schon die genauen Zahlen eines Jahres oder einzelner Jahre, aber von möglichst vielen verschiedenartigen Bauernwirtschaften, würden eine erhebliche Beweiskraft haben.

LW

Ist Filmen schwer?

Da der erste Schmalfilm-Lehrgang im September starkes Interesse geweckt hatte und von allen Seiten Anfragen nach einer weiteren Ausbildungsmöglichkeit eingingen, hielt der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege einen zweiten Lehrgang ab, dessen Programm in Nr. 12 der Zeitschrift „Das Land" veröffentlicht war.

Aus allen Teilen des Reiches, besonders aus Pommern, Sachsen, Hannover und aus der Umgebung von Berlin, hatten sich Teilnehmer gemeldet und zwar Lehrer, Kreisjugendpfleger, Stadtinspektoren, Leiter von Kreiswohlfahrts- und Jugendämtern, Sozialbeamtinnen usw.

Es soll an dieser Stelle nicht die Abwicklung des Lehrgangs im einzelnen wiedergegeben werden, denn im großen ganzen verlief dieser Lehrgang wie der erste, über den bereits im Novemberheft 1930 der Zeitschrift „Das Land" berichtet wurde. Nur auf eins soll etwas näher eingegangen werden.

Bei der Eröffnung hörten die Teilnehmer einen etwa einstündigen Vortrag über das zum Teil für sie doch ganz neue Gebiet. Verschiedene waren sicher mit dem Empfinden gekommen, daß das Filmen eine recht schwierige Sache sei, und sie waren nicht wenig erstaunt, als ihnen gleich nach der ersten Stunde eine Aufnahme-Kamera in die Hand gedrückt wurde. Ihr Mut sank noch mehr, als sie draußen das trübe Wetter mit Regen und Schnee beobachteten.

In Gruppen zu ungefähr 8 Personen wurden die Teilnehmer auf die Aufnahmeobjekte gehetzt. Man kann sie wohl mit einem Jäger vergleichen, der mit zäher Ausdauer sein Wild sucht. Es fiel selbst in Berlin auf, als am Potsdamer Platz, auf der Leipziger Straße, Unter den Linden oder am Halleschen Tor beim Weihnachtsmarkt — immer da, wo der meiste Betrieb war — diese Gruppen mit den kleinen Filmapparaten auftraten. Ein Berliner Schupo war sogar so entgegenkommend, daß er einen kleinen Streit eines Privatwagens mit einem Autobus inszenierte, um den Kursusteilnehmern etwas Abwechselung auf ihr Filmband zu bringen. Aber vielfach wurden Äußerungen laut, wie „Ich kann mir nicht denken, daß aus dem Film etwas wird; ganz abgesehen von dem schlechten Wetter werde ich wohl die Objekte viel zu unruhig beobachtet und aufgenommen haben."

Der Nachmittag war mit verschiedenen Vorträgen und Besichtigungen ausgefüllt. Am Vormittag des nächsten Tages wurde jeder mit dem Vorführungsapparat vertraut gemacht, so daß er nachmittags seinen eigenen Film selbst vorführen konnte. Mit größter Überraschung und Freude konnte fast jeder feststellen, daß seine Aufnahmen vorzüglich gelungen waren, bis auf einige kleine Fehler, die sich ja am Anfang nie ganz vermeiden lassen. Es erhöhte die allgemeine Fröhlichkeit, wenn der eine oder andere sich selbst im Film sah, wie er verstohlen und unbemerkt von einem anderen Teilnehmer gefilmt war.

Vor allem staunte man über die leichte Bedienungsweise des Aufnahmegeräts (die Teilnehmer arbeiteten mit der Movex-Kamera der Agfa). Zwei Handgriffe, und der Film ist eingelegt. Man braucht nicht in eine Dunkelkammer zu gehen, sondern mitten auf der Straße, im Gewühl des Großstadtlebens, wird die Kassette erneuert. Das Gewicht und die Größe entsprechen ungefähr einer 9×12 Plattenkamera. Auch braucht kein Stativ mitgeführt zu werden, denn alle Aufnahmen werden aus freier Hand gemacht. Die größte Besorgnis war am Anfang, daß man die Bilder nicht scharf genug bekommen würde. Aber bei diesen Apparaten wird jedes Objekt, das weiter als 3 Meter entfernt ist, ohne weiteres scharf, und bei Aufnahmen von 1—3 m braucht man nur einen Griff zu betätigen. Also dabei kann man sich kaum irren. Die einzige Einstellung, die man gegebenenfalls zu bedienen hat, ist die Blende, die je nach den Lichtverhältnissen einzustellen ist. Aber auch hier bestehen nur ungefähr 5 Möglichkeiten, und zur Erleichterung bekommt man eine Blendentabelle mit, auf der genau abgelesen werden kann, welche Blende einzustellen ist.

Bei dieser einfachen Bedienungsweise war es erklärlich, daß jede Aufnahme auch ohne Vorkenntnisse, ohne längere Anleitung oder Übung und trotz des ausgesprochen schlechten Filmwetters gut ausfiel. — Und ebenso einfach wie die Aufnahme-Kamera ist das Vorführungsgerät.

Der Lehrgang hat erneut gezeigt, daß mit den einfachen Schmalfilm-Apparaten jeder nach einer ganz kurzen Unterweisung in der Lage ist, sowohl selbst Filme aufzunehmen als auch vorzuführen. Verschiedene Versuche haben ergeben, daß es möglich ist, mit dem Vorführungsgerät klare Bilder bis zur Größe von 3 Metern auf die Leinwand zu werfen. Es handelt sich also hier um ein Gerät, das sich gerade für Land- und Schulkinozwecke ganz vorzüglich eignet. Wer Näheres darüber erfahren will, wende sich an den Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Berlin SW. 11, Bernburgerstr. 13, der ihm mit weiteren Auskünften und Ratschlägen gern zur Verfügung steht.

L. B.

LW

Tatsachen.

1. In Berlin bemüht man sich, wie auch in anderen Großstädten, die Not der unbemittelten Bevölkerung zu lindern.
2. Der Preis für ein $2^1/_2$ Pfund schweres Brot ist seit einiger Zeit auf 46 Pf. „gesenkt".
3. Berlin verbraucht täglich etwa $^3/_4$ Millionen Brote.
4. Bereits am 25. November d. Js. lagen dem Deutschen Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege bindende Angebote auf täglich etwa 4000 bis 4500 Brote zum Preise von 31 bis 35 Pf. je Brot vor. Die Menge wurde durch ein weiteres Angebot auf täglich 40 000 bis 50 000 Brote vermehrt. Dies letztgenannte Angebot lag im Preise noch etwas niedriger als die angebotenen ersten Brote. Die Angebote stammten von Berliner Mühlen und Bäckereien, nur in einem Fall von einer auswärtigen Brotfabrik, die aber schon über mehr als dreißigjährige Erfahrungen im Brotversand verfügt.
5. Die Angebote wurden den zuständigen Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, den Zentralen der freien Wohlfahrtsorganisationen, dem Städtischen Hausfrauenverein usw. mitgeteilt, und es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß der Deutsche Verein damit nichts weiter beabsichtige, als zu zeigen, daß der teure Brotpreis nicht auf zu hohe Getreidepreise zurückzuführen sei, vielmehr eine erhebliche Steigerung der Getreidepreise noch nicht ohne weiteres eine Erhöhung des jetzigen Brotpreises im Gefolge zu haben brauche. Mit der Vorlage der Angebote sei die Aufgabe für den Deutschen Verein erledigt. Sache der städtischen Organisationen müßte es sein, das Brot dem Verbraucher, insbesondere der notleidenden Bevölkerung, zu einem angemessenen Preise zuzuführen.
6. **Für die Übernahme dieser Aufgabe hat sich bis heute weder eine amtliche noch private Stelle gefunden.** Berlin zahlt heute noch für sein Brot 5 Pf. mehr, als nach den uns vorliegenden Angeboten notwendig wäre, also täglich etwa 37 500 RM. mehr, die sonst irgendwie der Linderung der Not zugeführt werden könnten.

LW **Bauernnot.** In einem uns zugegangenen Bericht über landwirtschaftliche Kinderarbeit wurde berichtet, daß besondere Schädigungen, die auf die Kinderarbeit zurückzuführen seien, nicht beobachtet seien. Diese Bemerkung bezog sich offenbar auf lohnarbeitende Kinder; denn es heißt unmittelbar im Anschluß daran, daß Bauernkinder, die im eigenen Betriebe mitarbeiten, zum Teil einen schlecht ernährten Eindruck machten. Diese Erscheinung sei, wie eine weitere Prüfung ergeben habe, darauf zurückzuführen, daß die Bäuerin zu sehr belastet sei, um die Ernährung der Familie so durchführen zu können, wie es notwendig sei.

Für den, der die Verhältnisse auf dem Lande genau beobachtet, ist dies nur ein Fall von vielen, und er bietet somit kaum etwas Besonderes. Es müssen derartige Fälle aber immer wieder der Oeffentlichkeit vorgehalten werden, damit diese endlich einmal begreifen lernt, welche Verwüstungen an deutscher Volkskraft innerhalb der Bauernfamilie angerichtet werden, und daß das Hauptproblem dabei ein Frauenproblem ist.

Das zeigten u. a. auch die Beratungen des Hauptausschusses des Preußischen Landtages über den Wohlfahrtshaushalt. Der Abgeordnete Schmitt-Limburg (Deutsche Landvolkspartei) erklärte, die wirtschaftliche Not schädige am meisten die Frauen und Kinder in den kleinen bäuerlichen Betrieben. 50 v. H. aller in der Landwirtschaft arbeitenden Frauen seien vom 40. Lebensjahre an nicht mehr voll erwerbsfähig. Der Staat müsse deshalb eine vernünftige Agrarpolitik treiben, die zugleich die richtige Sozialpolitik bedeute.

Diese Forderung ist richtig. Aber wo die Not so groß ist, können wir nicht noch viele Jahre warten, bis eine andere Agrarpolitik bessere wirtschaftliche und soziale Verhältnisse auf dem Lande bewirkt, sondern da muß eine sofortige Hilfe einsetzen.

*

LW **Muß das sein?** Irgendwo in einer ganz kleinen Stadt schickt die Stiefmutter ein Kind mit durch Leukoplastpflaster verklebtem Munde in die Schule. Die Lehrerin nimmt dem Kinde, das natürlich dem Gespött der Klasse ausgesetzt ist, das Pflaster nicht ab, sondern befestigt es sogar noch einmal wieder, als es sich gelöst hat. — Ein Lehrer einer Landschule hat ein Kind geschlagen, nicht etwa übermäßig, sondern nur überhaupt geschlagen, hat sich in seinen Maßnahmen vielleicht auch sonst hier und da vergriffen. — Das ist alles natürlich nicht richtig gehandelt, braucht aber durchaus nicht von böser Absicht zu zeugen. Eine einfache Belehrung oder eine ernste Zurechtweisung durch die zuständige Stelle dürfte genügen, um alles in rechte Ordnung zu bringen. Aber das ist heute altmodisch. Man wendet sich mit kleinen Anfragen im Landtag an das Staatsministerium, fragt, ob nicht ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Amtsentsetzung eingeleitet werden könne. — Muß denn alles, auch die geringste Kleinigkeit, gleich an die große Glocke des Parlaments gehängt werden?! Müssen derartige Kleinigkeiten vom Ministerium aus durch alle unteren Stellen gejagt werden?! Dann baue man Parlament und Ministerium viel, viel größer. — Aber die Leute werden nervös und verantwortungsunlustig. Man sorge lieber dafür, daß die in jedem Staat notwendigen Autoritäten genügend beachtet und geachtet werden. Auch auf dem Lande. In menschlichen Einrichtungen und menschlicher Arbeit liegt zuweilen ein Balken schief. Deswegen braucht man nicht gleich aus dem Häuschen zu geraten.

*

LW Anläßlich des 70. Geburtstages von Professor Dr. Sohnrey hatten sich die Sohnrey-Freunde des Sollings zusammengeschlossen und eine Sammlung veranstaltet, um ihren Heimatdichter besonders zu ehren und ihm ein dauerndes Denkmal zu errichten. Es wurde, wie wir bereits im Augustheft 1929 kurz berichtet haben, in der Nähe des Dorfes Eschershausen, wo der Dichter besonders gern weilte, ein Grundstück angekauft, das den Namen **„Sohnrey-Anger"** führt. Von diesem Anger im stillen Wiesentale aus bietet sich eine besonders gute Aussicht auf den Solling und seine Umgebung. Er wird von den Sollingwanderern gern zur Rast aufgesucht, wozu Bänke einladen.

Außer diesem Grundvermögen ist aus der Sammlung noch Barvermögen vorhanden. Die Erträgnisse dieser **Sohnrey-Spende** (und zwar die Pacht für den Sohnrey-Anger und die Kapitalszinsen) werden dazu verwendet, minderbemittelten Kindern aus dem Solling durch Gewährung von Beihilfen die Erlangung einer besseren Schulausbildung zu erleichtern. Die Sohnrey-Spende wird vom Kreisausschuß des Kreises Uslar unter Mitwirkung eines mehrköpfigen Beirats verwaltet.

*

LW Dem **Bund für niedersächsische Volkshochschulen und Volkshochschulheime** gehören jetzt die folgenden Heimvolkshochschulen an: Steinberg bei Sarstedt, Colborn bei Lüchow, Hermannsburg (Kreis Celle), Achelriede bei Bissendorf (Bez. Osnabrück), Steinhorst bei Celle, Haste bei Osnabrück, Springe, Dorum bei Wesermünde, ferner die Arbeitervolkshochschule Wolfshagen bei Goslar und das Volkshochschulheim Edewecht in Oldenburg. In allen Heimen läßt sich im Laufe der Jahre ein langsames Verwachsen mit der umwohnenden Bevölkerung, ein Verwurzeln in der Landwirtschaft beobachten. Die soziale Schichtung der Schüler zeigt vor allem in den Männerlehrgängen ein Abnehmen des Zuzuges aus wohlhabenden Landschichten. Die wirtschaftliche Notlage ermöglicht in vielen Fällen kaum die notwendige Fachbildung, zumal die Hinneigung zur Fachhochschule deutlich wird. Trotzdem waren alle Heime im Jahre 1929, auch im Winter, voll besetzt, was bei Wegfall der zahlreichen Auslandsdeutschen gegen früher einen erheblichen Zuwachs bedeutet. Die Entwicklung, daß ärmere Bevölkerungsschichten unter starker Inanspruchnahme der Freistellenzuschüsse die Heimvolkshochschulen besuchen, hat sich verstärkt.

*

LW Das Dithmarscher Landesmuseum in Meldorf, eines der bedeutendsten Heimatmuseen, hat unter zahlreichen anderen Neuerwerbungen und Geschenken auch einen alten **Himmelsglobus** erhalten, den sich einst ein Tellingstedter Daniel Wohld von einen Töpfer bauen ließ. Der Globus zeigt die Sternbilder des Tierkreises, die hauptsächlichsten übrigen Sterne und Sternhaufen. Bei Dunkelheit können durch ein hineingestelltes Licht die Sterne zum Leuchten gebracht werden. — Dieser Globus ist einmal ein Beweis für das wissenschaftliche Interesse eines Dorfbewohners, der sich auf eigene Kosten einen solchen Globus herstellen ließ, andererseits zeigt er den hohen Stand früherer dörflicher Handwerkskunst. Sollten derartige Erzeugnisse nicht auch heute noch möglich sein? Freilich, Fabrikware aus Pappe und Papier ist billiger. Aber würde nicht ein von einem heimischen Töpfer hergestellter Himmelsglobus unter den einfacheren Verhältnissen einer Dorfschule ein ebenso gutes oder vielleicht besseres Lehrmittel sein als ein großstädtisches Planetarium, in dem man vor lauter Verwunderung über die Technik kaum zur Bewunderung der Himmelswelt kommt? Kann der Arbeitsunterricht nicht auch nach der Richtung alter Dorfkunst entwickelt werden?

*

LW **Schulkino.** Im Herbst 1930 ließ der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in mehreren kleinen schlesischen Dorfschulen Schmalfilm-Kinovorführungen veranstalten, um die Brauchbarkeit der Schmalfilme und Schmalfilmgeräte praktisch zu erproben. Die Kinder wurden aufgefordert, ihre Eindrücke von einer solchen Vorführung aufzuschreiben und einzuschicken. Vor kurzem ging nun von einem kleinen Mädchen der nachstehende Aufsatz ein:

Ober Stradam, den 10. 1. 31.

Das Wohlfahrtskino.

Das Wohlfahrtskino war das erste Mal bei uns in Stradam. Es war sehr schön, denn solche schöne Bilder haben wir noch in keinem Kino gesehen. Wir wünschen, daß dieses Kino wiedermal nach Stradam kommt und uns noch schönere Bilder vorzeigt. Wir amüsieren uns immer noch über die Frau, die so schnell die Klöße fertig brachte und über das tapfere Schneiderlein. Auch das Stück von dem kleinen Mädchen mit der Zaubergeige hat uns sehr gut gefallen. Wir Kinder lachen immer noch über die schönen Stücke. Es waren ja dieses Mal noch nicht alle Schulkinder bei Ihrer Vorstellung. Wenn es aber wieder heißt, „das Wohlfahrtskino ist in Stradam", dann kommt bestimmt die ganze Schule hin. Denn unser Herr Hauptlehrer sagt: „Zu diesem Kino könnt ihr schon gehen."

Elsbeth Pokrynke, Ober Stradam.

LW

Die Orakelglocke.

Ein Bauernmädchen hieß Brigitte,
kam zu dem Pastor Lobesan
mit einer lächelnden und halbverschämten Bitte:
„Herr Pastor," hub sie stotternd an,
„mir ist des Nachbars Kunzens Sohn
mit einem Antrag nachgegangen;
ich soll — doch Sie erraten's schon."

„Und was sollst du? Brigitte, sprich!"
versetzt der Pastor, „hast du dich
vielleicht des Antrags gar zu schämen?"
„Ach nein, Herr Pastor, nein, das nicht!" —
„So will er dich zur Gattin nehmen?
Mich dünkt, das sagt mir dein Gesicht."
„Ei nun, Herr Pastor, ja! zur Frau
will er mich nehmen!
Er könnte ohne mich, versichert er, nicht ruhn;
er würde sich zu Tode grämen. —
Was raten Sie, was soll ich tun?" —

„Berate dich mit deinem Herzen,"
spricht Pastor Lobesan, „und höre,
was das spricht."
„Herr Pastor," lächelt sie, „Sie scherzen,
das Ding versteht ja so was nicht." —
„So höre diesen Rat: Wenn's früh
zur Kirche läutet,
so geh vors Dorf, und tritt auf
unsern Obstberg hin,
von dem sich das Geläut so wunderbar
verbreitet,
als spräch' ein Stimmenton darin.
Da kannst du dir am besten Rat erholen;
Wenn's klingt: Nimm ihn! nimm ihn!
— schön,
so nimmst du ihn, und damit Gott befohlen!
Doch klingt es: Nimm ihn nicht! nimm
ihn nicht!,
so laß den Burschen gehn."

Kaum schimmerte der Sonntagsmorgen
so rot, wie ihre Wang', ihr kleines Fenster an,
so flogen schon Brigittens liebe Sorgen
den wunderbaren Berg hinan.

Sie horcht auf jeden Ton von weitem,
und immer, immer will's nicht läuten.
Sie blickt und blickt umsonst den alten
Kirchturm an.
Ein jegliches Gebell, ein jegliches Gewieher
scheint ihr beginnendes Geläut.
„Sonst läutete der Kantor früher;
du lieber Gott, — was zögert er denn heut?"

So hofft und harrt die bange Schöne;
doch endlich — horch: bim, bim, bim
— bim, bim, bim.
Ja, ja, das ist das lang erwartete Getöne;
ganz deutlich klingt es: „Nimm ihn, nimm!"

August Tiedge.

Schriftleitung und Verlag: Deutscher Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege, Berlin SW 11, Bernburger Straße 13. -- Verantwortlich: Fr. Lembke, Ökonomierat. Druck: Westholsteinische Verlagsdruckerei „Heider Anzeiger" G. m. b. H., Heide i. Holst.